Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 9-10

Artikel: Haben denn das wirklich die Bezirksschulen verschuldet?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865818

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hoben sein, daß ihn der Vorwurf des Politisirens in der Schule treffen könnte.

Dies, meine Freunde, ist meine Idee von der Aufgabe der Elementarschule in einem Freistaate. Meine Arbeit ist länger geworden, als ich gewollt, und doch noch zu kurz. Der Inhalt ist theilweise nur skizzirt und unvollkommen; noch unvollkommener ist die Form, was ich zum Theil dem Umstande zuschreiben muß, daß die Bearbeitung in eine Zeit fiel, wo ich allzusehr beschäftigt war, so daß ich sie nur bruchstückweise zusammentragen konnte.

Haben denn das wirklich die Bezirksschulen verschuldet?

Motto: Sine ira et studio.

Diese Frage drängte sich dem Schreiber dieser Zeilen auf, als er in dem Rechenschaftsberichte des kleinen Rathes an den großen Rath des Kantons Aargau für das Jahr 1841 (pag. 91) die Behauptung fand, die Bezirksschulen hätten es verschuldet, daß im Jahr 1841 die in die Kantonsschule eintretenden Schüler fast ohne Ausnahme nicht die nöthige gleichmäßige Stufe der Vorbereitung eingenommen hätten. — Ehe wir jedoch zu einer etwas einläßlichen Beantwortung der an die Spitze gestellten Frage übergehen können, ist es nöthig, den Bericht selber zu hören, um, wenn jene Behauptung vielleicht eine Anklage der Bezirksschulen wegen ungenügender Leistungen involviren sollte, diese Anklage durch den Bericht selbst zu widerlegen und dann leichter zu der Beantwortung zu kommen, die nach unserem Dafürhalten auf die gestellte Frage gegeben werden muß. — Seite 87 des erwähnten Berichtes heißt es von den Bezirksschulen wörtlich: „Was den Geist der Bezirksschulen betrifft, „so verdient hervorgehoben und rühmlich anerkannt zu wer-

„den, daß die meisten derselben hauptsächlich das sich zur „Aufgabe zu machen und dahin zu streben suchen, die Jugend „zwar gehörig und angemessen anzuregen, zu bethätigen und „ihre Entwicklung auf jede Weise zu fördern, jedoch durch„aus nicht zu überladen noch zu übertreiben, womit sie eben „nur zu leicht und zu oft gehemmt und gelähmt wird. Bei „der großen Zahl von Unterrichtsfächern, welche den Bezirks„schulen gesetzlich vorgeschrieben sind, und bei dem bedeuten„den Gewichte, welches dieselben für die jugendlichen, zum „Theil noch kindlichen Kräfte der Schüler haben und haben „müssen, ist dieses gewiß ein sehr besonnenes, wei„ses, ächt pädagogisches Streben und Verfahren, **„das wohl noch von anderen Schulen auch zum „Muster genommen werden könnte.**“ (Hatte vielleicht bei diesen Worten der Bericht die Kantonsschule im Sinne?)

„Freilich werden auf diesem Wege, zumal bei wenig „ausgezeichneten Talenten und bei nicht vorzüglichem Fleiße, „eben nicht sonderlich glänzende Ergebnisse erhalten; allein „dafür ist die Jugend dann auch jedenfalls keine erdrückte, „und die wirklich gewonnenen Resultate müssen, wenn sie auch „weniger glänzend sind, um so nachhaltiger und solider sein.“

„Offenbar soll und kann nicht darauf ausgegangen wer„den, die Jugend etwa bloß zum Behufe einer Prüfung, an „welcher allerlei Schein und Flitter blenden und bestechen „soll, abzurichten; vielmehr soll es Absicht, Zweck und Ziel „sein, eine ruhige und dabei so weit möglich doch allseitige „Bildung der Kräfte zu gewinnen, nicht schnell gereifte, aber „auch schnell vergängliche Treibhausfrüchte, sondern Bleiben„deres, wenn auch weniger Nachweisbares und in die Augen „Springendes aufzuzeigen, was auf langsamerem Wege, „aber desto sicherer gewonnen wird und jedenfalls dann ein „weit größerer und wesentlicherer Gewinn für die Jugend „und ihr ganzes nachheriges Leben ist.“

„Die Schlußprüfungen gaben einen befriedigenden Be„weis von der Gründlichkeit, Lebendigkeit, Faßlichkeit und „guten Methode so vieler Lehrer. Sie zeigten, daß mehrere „derselben an Lehrtüchtigkeit gewonnen und sich redlich an„strengten, diejenigen Schulen, an den sie wirken, auf einen „gedeihlichen Standpunkt zu bringen.“

„Kenntnisse und Fortschritte der Schüler entsprachen „bei den mündlichen Prüfungen dem erhaltenen Unterrichte. „Die Schüler der besseren Lehrer, zumal wenn dieselben „nicht ohne Talent waren, antworteten lebhaft und richtig „und nicht nach Phrasen der Bücher oder geschriebenen Hefte; „diejenigen minder vorzüglicher Lehrer aber unbestimmt und „ungenügend, und es schillerten aus den Antworten wohl „nicht selten die gewählten Worte der Lehrer oder Lehrbücher „hervor. — Dennoch kann das Ergebniß der „letzten Hauptprüfungen im Allgemeinen „ein erfreuliches und der Stand der aar„gauischen Bezirksschulen ein befriedigen„der genannt werden.“

Seite 91, wo von der Kantonsschule die Rede ist, heißt es dann wörtlich weiter: „Leider wollte es den verschiedenen „Bezirksschulen im Aargau bisher noch nicht gelingen, die „Schüler der vierten Klasse auf diejenige gleichmäßige Stufe „zu bringen, auf der sie im Allgemeinen stehen sollen und „wie sie die übergeordnete Kantonsschule fordert, wenn die „Knaben in diese Anstalt übergehen. Dadurch wird einer„seits den Lehrern der ersten Klasse der Kantonsschule viel „Mühe und Zeitverlust zugezogen, um mit Einzelnen Ver„säumtes nachzuholen, und andererseits werden Schüler, „welche die reglementarischen Vorkenntnisse mitbrachten, zum „theilweisen Stillstande genöthigt, bis die Zurückstehenden „das Mangelnde sich angeeignet haben.

„Diese ungleiche Vorbereitung der eingetretenen Bezirks„schüler mit ihrer unheilbringenden Folge und Wirkung

„bewog die Kantonsschulpflege, um die Schüler wenigstens „nicht büßen zu lassen, was die Bezirksschulen eigentlich verschuldet hatten, beim Beginn desjenigen Schulkurses, der in das Bereich dieses Berichtes fällt, „in die unterste Klasse der einen Schulabtheilung mit nur „zwei Ausnahmen lauter provisorische Schüler aufzunehmen. „Daß hieraus nicht nur jene oben erwähnte Verzögerung, „sondern auch Mißstände im Entwicklungsgang und Verhältniß zu den übrigen Klassen entstehen müssen, ist leicht einzusehen. U. s. w., u. s. w."

Fassen wir nun unsere Frage etwas näher ins Auge! — Der vom Berichte gerügte Uebelstand kann offenbar nicht anders als höchst hemmend, ja zerstörend wirken; denn einer Schule kann nicht leicht etwas Ungünstigeres, ihre Entwicklung mehr Aufhaltendes widerfahren, als wenn sie sich gezwungen sieht, in einer und derselben Klasse Schüler von genügender und ungenügender, mit einem Worte, von verschiedener Vorbereitung zu unterrichten, da auf diese Weise die Erfolge eines gemeinschaftlichen Unterrichtes mindestens höchst problematisch werden; die Klasseneintheilung, d. h. die Zusammenscharung der nach Alter und Kenntnissen Zusammengehörigen wird dadurch illusorisch und die Zerspaltung der einen Klasse in zwei sich einander untergeordnete Abtheilungen wird unabweisbares Bedürfniß. Will man diese Zerspaltung nicht eintreten lassen, oder sieht man sich gar, wie das bei der Kantonsschule der Fall ist, gesetzlich gehindert, eine neue Klasse zu errichten, da das Gesetz nur vier Klassen gestattet und die Lehrerkräfte nur für eine solche Einrichtung berechnet sind; so muß freilich der große Uebelstand eintreten, dessen der Bericht erwähnt, wenn er sagt, daß dies zum theilweisen Stillstande der mit den reglementarischen Vorkenntnissen versehenen Schüler führe, bis die Zurückstehenden das Mangelnde sich angeeignet haben. Es ist aber dies nicht nur ein Uebel, es scheint eine offenbare

Ungerechtigkeit gegen die mit den zum definitiven Eintritt in die Kantonsschule nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten Schüler zu sein, wenn sie gezwungen werden, still zu stehen, da sie doch mit dem Glauben und in der Absicht von ihren bisherigen Bildungsanstalten in die höhere Schule übergehen, daß sie von Stund an einen Unterricht empfangen, der dem bis dahin genossenen nicht untergeordnet, nicht einmal beigeordnet, sondern übergeordnet werden müsse. Täuscht die Anstalt die Schüler aus diesem oder jenem Grunde in dieser gerechten Erwartung, so erfüllt sie ihre Pflicht nicht; dies ist so klar, daß es wohl keinen Widerspruch zuläßt. — Daß es aber im Interesse der Kantonsschule liege, ein so großes, bedeutendes Hinderniß zu einer gedeihlichen, ungehemmten Entwicklung hinweggeräumt zu sehen, das versteht sich von selber und bedarf keines Beweises. — Aber können denn die Bezirksschulen, welche in der Regel der Kantonsschule ihre Schüler zuführen, von sich aus den berührten Uebelstand für die Zukunft aufhören machen, oder sind sie es überhaupt, welche, wie der Bericht behauptet, ihn verschuldet haben? — Diese Frage müssen wir mit einem entschiedenen „Nein" beantworten; — wir dürfen dies um so mehr, da uns der Bericht selber für diese Behauptung die triftigsten Gründe an die Hand gibt. Wenn der Bericht das Streben und Verfahren der Bezirksschulen im Allgemeinen „ein sehr besonnenes, weises, ächt pädagogisches" nennt und dasselbe sogar anderen Schulen zum Muster vorhält; wenn er die Resultate als „nachhaltige und solide" ausgibt; wenn „die Schlußprüfungen einen befriedigenden Beweis von der Gründlichkeit, Lebendigkeit, Faßlichkeit und guten Methode so vieler Lehrer gaben; wenn „das Ergebniß dieser Prüfungen im Allgemeinen ein erfreuliches war und der Stand der Bezirksschulen ein befriedigender genannt werden muß"; was resultirt aus diesem Allem als nothwendige Folge?

Doch gewiß nichts Anderes, als daß die Bezirksschulen ihre Pflicht redlich erfüllten und ihre Schüler auf die Stufe wissenschaftlicher Ausbildung führten, welche sie anstreben und erreichen sollen. — Muß man aber diesen Sinn in den eigenen Worten des Berichtes über die Bezirksschulen finden; ist es dann nicht mindestens sehr unlogisch, wenn derselbe Bericht behauptet, es sei den verschiedenen Bezirksschulen nicht gelungen, die Schüler der vierten Klasse auf diejenige gleichmäßige Stufe zu bringen, auf der sie im Allgemeinen **stehen** sollen, und wie sie die übergeordnete Kantonsschule fordert? Denn wenn die Bezirksschulen einen befriedigenden Stand einnehmen, so müssen doch offenbar die Schüler ihrer obersten Klassen, die sich nach dem Gesetze an die unterste Klasse der Kantonsschule anschließen sollen, auch eine befriedigende Vorbereitung zum definitiven Eintritte in die Kantonsschule besitzen, und die Schuld kann ihnen **nicht** beigemessen werden, wenn unter siebenzehn Schülern, welche in die unterste Klasse des Gymnasiums eintraten (dies ist, glauben wir, die Abtheilung, von welcher der Bericht spricht), nur zwei zum definitiven Eintritte befähigt waren und fünfzehn als Provisoristen aufgenommen werden mußten. —

Wenn nun aber die Bezirksschulen, indem sie sich auf den Bericht selbst berufen, ihre Hände in Unschuld waschen, wer hat dann den viel berührten Uebelstand, dessen baldige Hinwegräumung im Interesse der Bezirksschulen und der Kantonsschule, also in demjenigen des gesammten höhern Unterrichtswesens des Kantons liegen muß, in der That so recht „eigentlich" verschuldet? — Was werden unsere Leser sagen, wenn wir als die Hauptursache und in erster Linie die oberste Schulbehörde, den Kantonsschulrath selbst anklagen müssen, dessen umfassende Thätigkeit, welche ihm pag. 103 der

Bericht mit vollem Recht zuschreibt, wir übrigens durchaus nicht in Abrede zu stellen geneigt sind? Und doch können wir nicht anders! Ja, der Kantonsschulrath ist es, welcher seit Jahren die Pflicht gehabt und wohl auch die Mittel besessen hätte, die Bezirksschulen mit der Kantonsschule in diejenige Uebereinstimmung zu setzen, welche das Gesetz verlangt und deren Nichtvorhandensein der Bericht mit Recht beklagt; aber der Kantonsschulrath hat, wir wissen nicht aus welchen Gründen, seit der Erscheinung des neuen Schulgesetzes, also seit 1835, die Bezirksschulen in Beziehung auf ihre innere Organisation sich selber überlassen, statt sie, wie §. 127 des Schulgesetzes es ausdrücklich fordert, nach unten mit den Primarschulen, nach oben aber mit der Kantonsschule durch ein „Bezirksschulreglement" zu verbinden. Darf man sich wundern, wenn in Ermangelung eines solchen Reglements es den Bezirksschulen „nicht gelingen will, die Schüler der vierten Klasse auf eine gleichmäßige Stufe zu bringen?" — Alles, was vom Kantonsschulrathe bis jetzt geschehen ist, um die inneren Verhältnisse der Bezirksschulen zu ordnen, beschränkt sich auf ein vor etwa 7 Jahren erlassenes provisorisches Reglement, das die Aufnahmsbedingungen für die in die Bezirksschulen Eintretenden festsetzt, so wie auf die abschriftliche Mittheilung derjenigen §§. des Kantonsschulreglements, worin von den Aufnahmsbedingungen in die Kantonsschule die Rede ist. — Voila tout! — Hierbei ist noch zu bedenken, daß die Ausgangspunkte, trotz dem provisorischen Reglement, fast an jeder Bezirksschule verschieden sind. Das provisorische Reglement über die Aufnahmsbedingungen nämlich konnte wohl an den wenigsten Orten je als bindende Norm angesehen werden, da es im direkten Widerspruche mit dem Primarschulreglemente steht; denn es verlangt als Aufnahmsbedingungen ungefähr die gleichen Kenntnisse, welche in den Primarschulen bis 13ten Alters-

jahre gewonnen werden sollen, und doch findet der Eintritt in die Bezirksschulen mit dem zurückgelegten 11ten Altersjahre Statt. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß das provisorische Reglement nirgends eine strenge Beobachtung finden konnte, und so darf man, genau genommen, sagen, daß der Kantonsschulrath bis jetzt Nichts gethan hat, was dazu hätte dienen können, in den verschiedenen Bezirksschulen ein auch nur einigermaßen gleiches Resultat wissenschaftlicher Leistungen zu erzielen und die Schüler ihrer vierten Klassen ungefähr auf denselben Punkt der Entwickelung zu führen.

Somit war in dieser Beziehung Alles den 15 (später 13, jetzt 14) Bezirksschulpflegen überlassen; sie ordneten an, sie vertheilten die Fächer und wiesen sie in diese oder jene Klasse; sie bestimmten, wie viele Zeit auf jedes Fach verwandt werden sollte u. s. w.; kurz, sie suchten, oft sogar ohne die eigentlichen Experten, die Lehrerversammlungen zu Rathe zu ziehen, so gut als ihnen möglich, durch ihre Verfügungen den Mangel reglementarischer Vorschriften zu ersetzen, und somit thaten sie, was der Kantonsschulrath in einem allgemeinen Reglemente hätte thun sollen. — Standen aber die Bezirksschulpflegen mit einander in irgend einer Verbindung, so daß sie einen gemeinschaftlichen Maßstab hätten anlegen können, um planmäßig nach demselben Ziele zu streben? — Mit Nichten! Das Gesetz weiß von einer solchen Verbindung Nichts, sondern nach seinem Willen soll in der Vielheit die Einheit durch ein Reglement hervorgerufen werden; da aber ein solches bis jetzt nicht existirt, so machten sich auf die natürlichste Weise in den Schulpflegen rücksichtlich der innern Organisation der Schulen die verschiedensten Ansichten und Neigungen geltend. So kam es, daß hier auf Kosten des philologischen Unterrichtes alle übrigen Fächer

zurücktreten mußte; dort war es die Mathematik, welche sich in den Vordergrund drängte, an einem anderen Orte die deutsche Sprache oder die Geschichte, und wieder an einem anderen Orte die Naturwissenschaften. Wer darf erwarten, ohne das Unmögliche zu wollen, daß bei einem aller gleichmäßigen inneren Entwickelung entbehrenden Wirken 14 Schulen, die fast Nichts mit einander gemein haben, als den Namen und die Bestimmung der Fächer, die gelehrt werden sollen, ihre austretenden Schüler in dem Grade bis auf einen und denselben Punkt wissenschaftlicher Ausbildung bringen werden, daß sie eine neue, aus ganz gleichmäßig gebildeten Individuen bestehende Klasse ausmachen können? — Und wer darf den Schulen, die nach dem Zeugniß der höchsten Behörde des Kantons treu und redlich ihre Pflicht erfüllten, einen Vorwurf daraus machen, daß sie Etwas nicht erreichten, was sie vielleicht ganz, oder doch sicher mehr, als es jetzt der Fall war, erreicht hätten, wenn Hindernisse hinweggeräumt gewesen wären, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht stand?! — Daß aber die Lehrer der Bezirksschulen oft, sehr oft den Wunsch hegten, daß sie durch eine vollständigere, vom Gesetz verheißene Organisation zu einem gleichmäßigeren Ganzen möchten vereinigt werden, — dies unterliegt keinem Zweifel. Leider harrt der Wunsch bis jetzt der Gewährung! —

Hiermit glauben wir bewiesen zu haben, daß man in der That nicht den Bezirksschulen die Schuld aufbürden könne, wenn sie ihre Schüler ungleich vorbereitet der Kantonsschule übergeben; sondern daß dies hauptsächlich dem Mangel eines alle Bezirksschulen gleichmäßig ordnenden Reglements zugeschrieben werden muß. — Wir sagen „hauptsächlich"; denn wenn, was zu hoffen ist, das Reglement bald erscheint, wird es dann den Bezirksschulen möglich werden, durchaus den Wünschen der Kantonsschule entgegen zu kommen und ihr alle Schüler auf gleicher Bildungsstufe

stehend zu überliefern? Wir haben triftige Gründe, dies zu bezweifeln. Allerdings muß angenommen werden, daß durch Erlassung eines Reglements eine größere Einheit in die Bestrebungen der Bezirksschulen gebracht und eine ebenmäßigere Ausbildung ihrer Schüler erzielt werden wird; aber bei den bestehenden Verhältnissen und den gesetzlichen Bestimmungen über diese Anstalten wird jene gleichmäßige intelligente Ausbildung ihrer Zöglinge, wie sie für die Kantonsschule, welche sie aufnimmt, wünschbar ist, immer zu den piis desideriis gehören. Das Gesetz gestattet die Errichtung von Bezirksschulen mit zwei, drei und vier Hauptlehrern, außer den nöthigen Hilfslehrern, — und wirklich existiren Schulen unter allen vom Gesetz gestatteten Verhältnissen; Aarburg, Kaiserstuhl, Reinach, Schöftland, Sins haben zwei, Bremgarten, Brugg, Rheinfelden, Zurzach haben drei, Aarau, Baden, Lenzburg, Muri, Zofingen haben vier Hauptlehrer, und außerdem arbeiten an diesen Anstalten je zwei bis vier Hilfslehrer, die gewöhnlich für Zeichnen, Schreiben, Gesang und Leibesübungen angestellt sind. — Wir fragen, wer darf erwarten, ohne unbillig zu sein, daß zwei Hauptlehrer leisten sollen, was vier? und darf man nicht voraussetzen, daß, wenn die Philologie mit in den Kreis der Unterrichtsfächer aufgenommen ist, vier Hauptlehrer genügendere Resultate erzielen, als drei? — Außerdem ist noch ein wichtiger Umstand nicht zu übersehen; sämmtliche Schulen mit vier und drei Hauptlehrern, vielleicht mit Ausnahme von Zurzach, sind in einer weit günstigeren ökonomischen Lage, als diejenigen, welche nur zwei Hauptlehrer haben, sie können also größere Summen auf die Herbeischaffung der nöthigen Lehrmittel verwenden, sind in der Regel mit mehr und tüchtigeren Hilfslehrern versehen und empfangen, da sie sich in Städten mit gewöhnlich weit besser eingerichteten Primarschulen befinden, ihre Schüler vorbereiteter, als dies bei den weniger günstig gestellten Schulen mit zwei Haupt-

lehrern der Fall ist. Verlangen aber, daß trotz feindseligeren äußeren Verhältnissen dennoch zwei Lehrer, die vielleicht nicht einmal durch tüchtige Hilfslehrer unterstützt sind, dasselbe leisten sollen, was an einer anderen Anstalt vier Lehrer vollbringen, denen außerdem noch eine erklecklichere Hilfe zu statten kommt, heißt, Unmögliches fordern. So wird es trotz allen zu erwartenden reglementarischen Bestimmungen nie dahin kommen können, daß alle Bezirksschulen ihre Zöglinge gleich gut vorbereitet der Kantonsschule überliefern. Dies aber wird, wie aus dem Bisherigen hervorleuchtet, wieder nicht die Schuld der Schulen, sondern der Verhältnisse und des Gesetzes sein, wodurch es unmöglich gemacht wird, ohne im höchsten Grade ungerecht zu sein, an alle Anstalten, die den Namen Bezirksschulen führen, die ganz gleichen Anforderungen zu machen.

Durch die bisherige Darstellung glauben wir die Bezirksschulen von dem Vorwurfe gerechtfertigt zu haben, daß sie es sind, welchen die Schuld beigemessen werden muß, wenn ihre Schüler nicht diejenige gleichmäßige Stufe der Ausbildung erreichen, auf der sie im Allgemeinen, wie der Bericht sich ausdrückt, stehen sollen; denn wir haben dargethan, daß theils nur der Kantonsschulrath bis jetzt hätte helfen können, theils aber auch diese Behörde nicht im Stande sein wird, durch Erlassung eines Reglements den Uebelstand ganz bis auf die Wurzel zu vertilgen, da sich die Verhältnisse und das Gesetz ihr entgegen stellen; aber es drängt sich uns bei dieser Gelegenheit noch eine andere Frage auf, der wir schließlich ein paar Worte widmen wollen.

Von den 600 Schülern, welche etwa die Bezirksschulen besuchen mögen, wie viele sind es denn, welche durchschnittlich alljährlich in die Kantonsschule übertreten, um sich einer höhern wissenschaftlichen oder realistischen Ausbildung zu widmen? — Höchstens die geringe Anzahl von 20 bis 25! Nehmen wir nun an, daß von 600 Schülern jährlich der

vierte Theil aus den bisherigen Bildungsanstalten austritt, so sind es 125 Knaben oder Jünglinge, welche darauf Verzicht leisten, die Kantonsschule zu besuchen, und, indem sie sich mit den in den Bezirksschulen erworbenen Kenntnissen begnügen, sogleich nach Verlassung dieser Anstalten zur Erlernung eines speziellen Berufsfaches übergehen. — Welche Anzahl verdient wohl eine größere Berücksichtigung, die 25 oder 125? Wir denken, die Antwort liegt nahe. Die Folgen aber, die sich hieraus ziehen lassen, sind nicht unwichtig und ganz geeignet, den Bezirksschulen ihre rechte Stellung und Geltung anzuweisen. Man würde diese Anstalten sehr einseitig beurtheilen, wenn man sie einzig oder auch nur hauptsächlich als Vorbereitungsschulen für die Kantonsschule ansehen wollte; nein, wahrlich, sie sind unendlich viel mehr: denn sie sind Volksschulen, dazu bestimmt, in den weitesten Kreisen unter allen Klassen des Volkes, unter Armen und Reichen, diejenigen höheren Kenntnisse mitzutheilen, welche unter den neu gestalteten Lebensverhältnissen und in der wie auf Eisenbahnen unaufhaltsam und rasch fortgeschrittenen und fortschreitenden Zeit ohne empfindlichen Nachtheil nicht länger entbehrt werden können. Ist aber dies, so darf ihre Beziehung zur Kantonsschule durchaus nur als ein untergeordnetes Verhältniß betrachtet werden, wenn man ihren ungemein großen und heilsamen Einfluß auf das Volksleben nicht auf das Empfindlichste schmälern will. Der Aargau, wie im Vielem, so auch in diesem in den vordersten Reihen stehend, erkannte den Ruf der Zeit, als er in seinen Bezirksschulen allem Volke den Weg eröffnete, auf welchem es sich über den Schlamm alltäglicher Gemeinheit erheben und unentgeltlich ein geistiges Kapital erwerben kann; denn was man in Deutschland höchstens nur den Städten reservirt, wonach man in Frankreich vergebens ringt, was in England ganz unbekannt ist, was in den übrigen Kulturländern Europa's als etwas Ueberflüssiges, wohl gar Schädliches er-

klärt wird, dessen die meisten Kantone der Schweiz noch entbehren, und das andere bis jetzt in ungenügender Weise nur halb haben erreichen können, das steht in unserem Aargau ganz und vollendet da; ein Unterrichtssystem nämlich, das vollkommen geeignet ist, bis in die ärmlichste Hütte den Keim eines höheren geistigen Lebens zu tragen, das im Verborgenen schlummernde Talent zu wecken und in diejenigen Bahnen zu leiten, auf welche es nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit gehört. Und in diesem Streben des Staates, sein Volk bis auf den geringsten Bürger herab mit dem ihm nöthigen Maß scientivischer und technischer Ausbildung auszurüsten, ist den Bezirksschulen — als die erste und wichtigste Aufgabe — die hohe Mission geworden, denen, die weiter streben, ohne sich auf die Höhe der Wissenschaft und Kunst erheben zu können oder zu wollen, die Hand zu reichen und sie mit allem demjenigen zu versehen, was sie geschickt macht, mit ergibigerem Erfolge und befriedigenderem Lohne sich den bürgerlichen Berufsarten hinzugeben. — Es sind die 125, welche die Bezirksschulen alljährlich voll Hoffnung, Vertrauen und Liebe als ihre eigentlichen geistigen Kinder auf die Arena des Lebens schicken, um dort mit dem empfangenen Pfunde zu wuchern; und diesen 125, weil sie die Mehrzahl bilden, sollen und müssen die Bezirksschulen in vorderster Linie ihre Sorgfalt zuwenden. Ob diese Jünglinge aber den Schülern der ersten Klasse der Kantonsschule gleichkommen oder nicht, davon hängt wahrlich nicht viel ab, wenn, um noch einmal zum Berichte zurückzukehren, nur immer wahr bleibt, was dieser sagt, daß die Bezirksschulen mit ächt pädagogischer Weisheit verfahren und ihre Schüler nachhaltige und solide Kenntnisse gewinnen lassen. — Darum behaupten wir es auch offen und unverholen, daß die Bezirksschulen in ihrer wesentlichsten Wirksamkeit durchaus unabhängig von der Kantonsschule dastehen und dastehen müssen, und daß ihr Werth nicht

so sehr nach dem zufälligen Umstande abgemessen werden dürfe, ob der eine oder andere ihrer Schüler ein Schüler der ersten Klasse der Kantonsschule werden könne oder nicht, als vielmehr darnach, ob sie ihre Aufgabe erfüllen, in den weitesten Kreisen der geistige Sauerteig des Volkes zu werden.

Wenn nach unserer Meinung aber auch die Bezirksschulen bei der Mehrzahl ihrer Schüler ganz unabhängig von der Kantonsschule als höhere Volksschulen zu wirken und den größeren Theil ihrer Thätigkeit auf solche Schüler zu verwenden haben, die auf die mittleren Stufen beschränkt bleiben wollen; so wird man uns nach unserer obigen Darstellung doch nicht so verstehen können, als wenn wir behaupten wollten, daß sie sich deßhalb der Pflicht entziehen dürften, auch auf jene 25 Bedacht zu nehmen. Nein! die Bezirksschulen sollen und wollen auch diese in den ersten so wichtigen Jahren, in welchen die Psyche weiter und weiter ihre Flügel zu entfalten beginnt, treu und liebevoll überwachen und leiten, und dies um so mehr, da Keiner ihnen das erhebende Bewußtsein rauben wird, daß sie es sind, welche in den jungen Seelen die Flammen der Wissenschaft entzündeten und unter oft nicht genug gewürdigten Mühen den Grund legten, auf welchem ein späterer Baumeister leicht den Tempel vollenden kann. Aber, wie wichtig auch dieser Theil der Wirksamkeit der Bezirksschulen sein mag, so können wir uns doch nicht von der Ansicht trennen, daß er nur ein untergeordnetes Moment in der Gesammtthätigkeit dieser Anstalten bilden dürfe.

Um also unsere bisherige Darstellung kurz zu reassümiren, so sind wir der Meinung:

1) daß durch Erlassung eines die inneren Verhältnisse der verschiedenen Bezirksschulen ordnenden Reglementes eine größere Uebereinstimmung als bisher in den Leistungen derselben erzielt würde;

2) daß aber auch durch ein Reglement nicht alle Ungleichheit des Erfolges beseitigt werden könnte, da eine solche durch das Gesetz selbst hervorgerufen wird; und

3) daß die aargauischen Bezirksschulen, welche wesentlich unabhängige Volksschulen sein müssen und nur in einem losen Verbande mit der Kantonsschule stehen, dem durchaus gleichmäßigen Erfolge ihrer Bemühungen nur einen untergeordneten Werth beilegen können, und daß, um ihren Werth und Einfluß zu würdigen, man hauptsächlich sich fragen muß, ob sie die Bestimmung erfüllen, zur Veredlung und Hebung der die Mitte einnehmenden Volksklasse beizutragen.

— X. —

Zusatz der Redaktion. Der Herr Verf. vorstehenden Aufsatzes, dessen Aufnahme in diese Blätter wohl Niemand wird mißbilligen können, scheint uns einen nicht unwichtigen Punkt außer Acht gelassen zu haben. Wie nämlich die Kantonsschule sich beklagt, daß sie nicht ganz vorbereitete Schüler habe aufnehmen müssen, so kann die Bezirksschule die gleiche Klage wohl in noch größerem Maße führen. Es ist Thatsache, daß manche Gemeindeschulen noch gar keine, oder doch erst seit Kurzem befähigte Lehrer haben, und doch alljährlich aus ihnen Knaben in die Bezirksschule übergehen, und daß ferner wieder andere Schulen mit guten Lehrern Schüler an die Bezirksschulen abgeben, die den Aufnahmsbedingungen im strengen Sinne durchaus nicht genügen. Was soll man in diesen Fällen an der Bezirksschule thun? Soll man solche Schüler schlechthin abweisen? Wir glauben: Nein! Solche Strenge würde einzelne Schulen entvölkern und viele Knaben der Möglichkeit, sich eine weitere Bildung als in der Gemeindeschule zu erwerben, für immer berauben; denn zum zweiten Mal verlangt selten Einer den Eintritt. Es würde auf solche Weise aber auch der

Haß vieler Aeltern auf die Bezirksschule sich werfen, welche durch das Gesetz ohnehin eine ziemlich prekäre Stellung hat. Man nimmt daher, so weit es nur immer ohne große Gefahr geschehen kann, auch solche Knaben auf, deren Vorbildung noch Manches zu wünschen übrig läßt. — Uebrigens ist eine Aufnahmsprüfung und mangelhafte Vorbildung oft ein sehr unzuverlässiger Maßstab für den Fortschritt eines Schülers in der neuen Anstalt, die man ihm öffnet. Wie oft bleibt nicht der gut vorbereitete Schüler hinter dem weniger gut vorbereiteten zurück? Wie oft ist nicht der beim Eintritt schwache Schüler nach wenigen Wochen ein ganz anderer, da die neue Anstalt — wie eine Luftveränderung — vortrefflich bei ihm anschlägt? Darum arbeitet man an den Bezirksschulen ruhig fort, ohne die Jahresberichte mit Klagen über Mangel an guter Vorbereitung der in die unterste Klasse aufgenommenen Schüler zu füllen, und wir glauben, man thue gut daran. Es wird eben noch lange dauern, bis Alles nach der Schnur geht.

Pestalozzi, seine Zeit, seine Schicksale und sein Wirken. — Eine Schrift für Freunde der Menschenbildung und Förderer einer bessern Zukunft. Von Dr. J. B. Bandlin, Vorsteher einer Erziehungs- und Bildungsunternehmung zu Schoren bei Langenthal. Schaffhausen, bei Brodtmann. 1843. — XVI und 144 S. kl. 8. —

Der auch den Lesern der Schulblätter nicht unbekannte Verfasser des angezeigten Schriftchens erklärt in einer kurzen Vorbemerkung über die Entstehung desselben, daß er oft von Einheimischen und Ausländern und namentlich am eidgenössischen Freischießen zu Chur, wo bekanntlich eine Stichscheibe den Namen Pestalozzi's trug, um Auskunft über diesen großen Menschenbildner angegangen worden sei; dort habe er auch das Versprechen abgelegt, diese Auskunft in